

## Informationen zur Geburtsbeurkundung beim Standesamt

---

Liebe Eltern,

gerne würden wir den bürokratischen Aufwand anlässlich der Geburtsbeurkundung Ihres Kindes so gering wie möglich halten. Bitte helfen Sie mit, ggf. können Sie dadurch eine persönliche Vorsprache im Standesamt München vermeiden.

Die Klinik informiert das Standesamt über die Geburt ihres Kindes (Geburts**anzeige**).

Zur Durchführung des Beurkundungsverfahrens **muss** Ihr Kind **von Ihnen** beim Standesamt angemeldet werden.

Hierfür haben Sie zwei Möglichkeiten:

1. Anmeldung über die Klinik
2. Anmeldung direkt beim Standesamt

**Die erste Möglichkeit** besteht darin, alle erforderlichen Unterlagen (bitte nur Kopien) in der Klinik abzugeben.

**Folgende Unterlagen sind hierfür erforderlich, und müssen während Ihres stationären Aufenthaltes in Kopie in der Verwaltung der Klinik abgegeben werden:**

- Einen gültigen Reisepass oder Personalausweis der Mutter und des Vaters (Vorder- und Rückseite)
- Die Geburtsurkunde der Mutter und des Vaters
- Den Namensgebungszettel (diesen erhalten sie nach der Entbindung von Ihrer Hebamme)
- Die Geburtsurkunde des Vorkindes/der Vorkinder

**Bitte zusätzlich mitbringen, wenn die Eltern miteinander verheiratet sind:**

- Urkundl. Nachweis über die Eheschließung und die Namensführung in der Ehe  
z.B. Eheurkunde, bgl. Abschrift/Ausdruck aus dem Eheregister oder bgl. Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch

**Bitte zusätzlich mitbringen, wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet sind:**

**ledige Mutter**

- ggf. urkundl. Nachweis über eine bereits abgegebene Vaterschaftsanerkennung/Sorgeerklärung:
- falls bisher noch keine Anerkennungserklärung abgegeben wurde: für die Eintragung des Vaters im Geburtseintrag des Kindes ist eine rechtswirksame Vaterschaftsanerkennung (mit Zustimmung der Mutter) erforderlich. Hierzu bedarf es einer persönlichen Vorsprache der Eltern beim Standesamt, Notar oder Jugendamt.

Folgende Unterlagen des Vaters sind hierbei mitzubringen:

- Geburtsurkunde und Personalausweis und falls der Vater verheiratet ist bzw. war:

i.d.R. Eheurkunde, bgl. Abschrift aus dem Eheregister oder bgl. Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch, jeweils mit Nachweis über die aktuelle Namensführung. Die gemeinsame Sorgerechtserklärung kann nur beim Jugendamt bzw. beim Notar abgegeben werden.



**geschiedene Mutter**

- urkundl. Nachweis über die Eheschließung, die Scheidung und die aktuelle Namensführung  
 z.B. Eheurkunde, bgl. Abschrift/Ausdruck aus dem Eheregister oder begl. Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch, jeweils mit Scheidungsvermerk bzw. rechtskräftigem Scheidungsurteil, ggf. mit Anerkennung der ausländischen Ehescheidung in Ehesachen ggf. bgl. Abschrift der bereits abgegebenen Vaterschaftsanerkennung.

**verwitwete Mutter**

- urkundl. Nachweis über die Eheschließung, Auflösung und die aktuelle Namensführung  
 z.B. Eheurkunde, bgl. Abschrift/Ausdruck aus dem Eheregister oder begl. Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch, jeweils mit Auflösungsvermerk oder mit Sterbeurkunde ggf. bgl. Abschrift über die bereits abgegebene Vaterschaftsanerkennung.

Gerne informieren wir Sie bei Abgabe **der Kopien** in der Verwaltung, ab wann Sie sich telefonisch bzw. per E-Mail auf dem Standesamt melden können, um die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen zu erfragen und die erforderlichen Dokumente Ihres Kindes anzufordern.

Bitte haben Sie Verständnis, dass in der Klinik **keine** Kopien angefertigt werden können.

**Die zweite Möglichkeit** besteht darin, dass Sie Ihr Kind nach der Entbindung direkt und persönlich beim Standesamt München anmelden.

Hierfür beachten Sie bitte ausschließlich **den gelben Zettel**, welchen Sie nach der Entbindung von der Hebamme erhalten.

In der Verwaltung erfahren Sie, ab welchem Wochentag Sie Ihr Kind auf dem Standesamt anmelden können.

**Öffnungszeiten des Standesamtes:** Montag und Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
 Dienstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
 und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch **nur nach Terminvergabe** 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
 Donnerstag: 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Anfangsbuchstabe des Familiennamens des Kindes	A-K	L-Z
Mail	geburtenbuero.kvr@muenchen.de	
Fax	(089) 233-44 379	(089) 233-44 360
Servicetelefon	(089) 233-96060	
Telefon	(089) 233-44 377	(089) 233-44 366